

Flohmarktregeln  
für den 4. Rund um Räder Flohmarkt  
am 27.04.2024, 11.00 – 13.00 Uhr (Verkauf)  
Annahme 9:00 – 10:00 Uhr/ Abholung: 15:00 – 16:00 Uhr



Bitte beachten Sie die nachfolgenden organisatorischen Hinweise:

### Allgemein

Der 4. Rund um Räder Flohmarkt findet am 27.04.2024 von 11-13 Uhr auf dem Schulhof der Kerschensteinerschule, Am Spritzenhaus 2, 60488 Frankfurt, statt.

Wir nehmen alle Artikel Rund um Räder zum Verkauf an, wie z.B.:

- Fahrräder (Kinder und Erwachsene)
- E-Bikes
- Bobbycars und Dreiräder
- Roller
- Laufräder
- Inline Skates
- Fahrradanhänger
- Bollerwagen
- Skateboards
- Puppenwagen usw.
- auch Zubehör wie Helme, Schoner, Kindersitze (auch Auto-Kindersitze).

Gerne nehmen wir auch Fahrzeugspenden entgegen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Internetseite <http://rur.kerschensteinerschule-hausen.de>

Die zu verkaufenden Artikel werden am 27.04.2024 in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr am Veranstaltungsort (siehe oben) angenommen.

Mit Abgabe der Artikel erkennt der/die Verkäufer/-in die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Die Abholung der nicht verkauften Artikel sowie des Verkaufserlöses erfolgt am 27.04.2024 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr am Veranstaltungsort. Wurden alle Artikel verkauft, kann der Erlös auf das Verkäufer-PayPal Konto überwiesen werden. Ist dies gewünscht, so ist das Paypal-Konto im Verkäuferprofil anzugeben.

15% des Verkaufserlöses werden als Kommissionsgebühr einbehalten und kommen vollumfänglich dem Förderkreis der Kerschensteinerschule e.V. zugute. Bei Fahrzeugspenden geht der volle Verkaufserlös dem Förderkreis zu.

Stand 17. Februar 2024

Förderkreis der Kerschensteinerschule e.V.

Flohmarktregeln  
für den 4. Rund um Räder Flohmarkt  
am 27.04.2024, 11.00 – 13.00 Uhr (Verkauf)  
Annahme 9:00 – 10:00 Uhr/ Abholung: 15:00 – 16:00 Uhr



### Annahme (Ablauf und Voraussetzungen)

Die zu verkaufenden Artikel werden am 27.04.2024 in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr am Veranstaltungsort, dem Schulhof der Kerschensteinerschule, Am Spritzenhaus 2, 60488 Frankfurt angenommen.

Die Ware muss gut erhalten, sauber und funktionstüchtig sein. Bei Fahrrädern ist in jedem Fall darauf zu achten, dass auch die Reifen aufgepumpt sind, damit das Fahrrad testgefahren werden kann.

Ware für den Verkauf muss mit dem Verkaufsetikett (bzw. bei Fahrrädern Verkaufsetikett inkl. Vertrag) versehen sein. Dieses wird automatisch im Buchungssystem erzeugt. Bitte drucken Sie dieses aus.

Ware ohne oder mit anderem Etikett können wir leider nicht in den Verkauf geben.

Bei Fahrrädern muss das Etikett inkl. des aufgedruckten Kaufvertrages vollständig ausgefüllt werden. Dies ist für die Absicherung des Käufers bei Polizeikontrollen relevant. Die Identität des Verkäufers wird am Eingang überprüft.

Bitte nur volle Euro Preise als Verkaufspreis ansetzen (keine Cent-Beträge)!

Maximal können 10 Artikel pro Verkäufer/-in abgegeben werden.

Autokindersitze werden nur angenommen, wenn diese die Prüfnorm ECE44/03 oder höher erfüllen. Sitze nach früheren Prüfversionen (00, 01 und 02) dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Wenn sich Verkaufsetiketten abgelöst haben, können wir die Ware leider nicht in den Verkauf geben und legen sie nach dem Flohmarkt separat aus. Bitte prüfen Sie bei Abholung, ob Ihnen hiervon ggf. etwas gehört.

### Abholung nicht verkaufter Ware und des Verkaufserlöses

Nicht verkaufte Ware und der Verkaufserlös, abzüglich der 15% Kommissionsgebühr, können am 27.04.2024 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr am Veranstaltungsort, dem Schulhof der Kerschensteinerschule, Am Spritzenhaus 2, 60488 Frankfurt abgeholt werden. Wurden alle angemeldeten Artikel verkauft, so besteht die Möglichkeit, den Verkaufserlös per PayPal zu erhalten. Die hierfür benötigten Daten sind bei der Anmeldung im Verkäuferprofil anzugeben.

Nicht verkaufte Ware ist wieder mitzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass nach 16 Uhr niemand mehr vor Ort sein wird und nicht abgeholte Ware und Verkaufserlöse dann an den Förderkreis der Kerschensteinerschule e.V. gespendet werden.

Flohmarktregeln  
für den 4. Rund um Räder Flohmarkt  
am 27.04.2024, 11.00 – 13.00 Uhr (Verkauf)  
Annahme 9:00 – 10:00 Uhr/ Abholung: 15:00 – 16:00 Uhr



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Förderkreis der Kerschensteinerschule in Frankfurt-Hausen (nachfolgend Förderkreis genannt) organisiert den „Rund Um Räder Flohmarkt“ auf dem Schulgelände der Kerschensteinerschule. Von Privatpersonen werden Waren angeboten, verkauft und erworben, sofern das Angebot, der Verkauf oder der Kauf nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder diese AGB verstoßen.
2. Der Kaufvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Eigentümer der Ware (Verkäufer) und dem Erwerber der Ware (Käufer) zustande. Der Verkäufer versichert, rechtmäßiger Eigentümer der verkauften Ware zu sein.
3. Die angebotenen Waren werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Der Käufer nimmt die Ware in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Verkaufs befindet. Eine Haftung für Sachmängel wird ausgeschlossen.
4. Der Veranstalter haftet nur bei grobem Verschulden für Schäden. Für Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und soweit diese wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder deren Erfüllungsgehilfen ist die Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.
5. Mit Annahme der Ware wird keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der angebotenen oder mitgebrachten Waren übernommen. Ferner sind Haftungen des Veranstalters für Unfälle und Schäden aufgrund von Sachbeschädigungen und Straftaten im gesamten Veranstaltungsbereich ausgeschlossen. Ausdrücklich wird jede Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Ware ausgeschlossen. Jeder Warenanbieter sowie Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden selbst.
6. Eine spätere Rückgabe der gekauften Artikel ist ausgeschlossen.
7. Mit der Teilnahme an dem Räderflohmarkt erklären Sie sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des Flohmarktes notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben werden.
8. Mit der Abgabe von Verkaufsartikeln erklärt sich der Verkäufer mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden. Änderungen oder Ergänzungen sind in schriftlicher Form wirksam.